

## Bekanntmachung der Widmung von Straßen

Die folgenden öffentlichen Verkehrsflächen sind hergestellt und werden als öffentliche Straßen (Gemeindestraßen) gewidmet:

<b>Straße</b>	<b>Abgrenzung der Straßenflächen, ggf. Beschränkung auf Benutzungsart, Benutzerkreis</b>
In der Aue	von Griesenbraucker Straße bis Erikastraße (Gemarkung Sümmern, Flur 16, Flurstücke 135, 491, 129, 132, 410, 411, 136, 137, 138, 207, 206, 141, 140, 497, 499, 144, 501, 502, 478, 691, 458, 456, 460, 462, 454, 464, 466, 452, 468, 471, 450, 473, 448, 475, 443, 476, 838)
Haydnweg	von Haus-Nrn. 15 / 11 bis Holzweg (Gemarkung Lössel, Flur 6, Flurstück 1045 tlw.)

Pläne mit den Abgrenzungen der öffentlichen Straßen können im Bereich Stadtbauwesen, Abteilung Beiträge und Gebühren, Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Zimmer 125, eingesehen werden.

Die Widmung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung in Kraft.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028 / SGV NRW 91), in der z. Z. gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg in 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Iserlohn, 11.11.2011

Dr. Peter Paul Ahrens  
Bürgermeister